1. Allgemeine Angaben

Vorhaben:	Innere und Äußere Erschließung B Plan 4-2 Industriegroßgewerbestandort Pommerndreieck Süderholz
Förderprogramm:	Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie)
Auftraggeber:	Gemeinde Süderholz
Zuarbeit:	Ingenieurbüro Klaus-Peter Muderack

1.1 Standort

Kreis:	Landkreis Vorpommern - Rügen
Gemeinde/Gemeinde:	Gemeinde Süderholz

1.2 Grundlagen

Als Grundlage für die Kostenschätzung:

- Bebauungsplan Nr. 4.1 Pommerndreieck 1. Teilabschnitt Gemeinde Süderholz Stand 2004 mit den 4 Änderungen B-Plan 4.1(u.a. mit Herauslösung B-Plan 11) letztmalig Stand Juli 2019
- Bebauungsplan Nr. 4.2 Pommerndreieck 2. Teilabschnitt Gemeinde Süderholz Stand Juni 2006
- Unterlage zur Änderung des B 4.2 Stand Juni 2026
- Zuarbeit zum Niederschlagswassermanagement (im Rahmen der Überarbeitung des B-Plan) Stand Juni 2026
- Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Gewerbe – und Industriestandort Pommerndreieck 2006
- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz

Die Gemeinde Süderholz beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Grimmen, den Industriegewerbegroß-standort in mehreren Bauabschnitten zu erschließen. Der Standort umfasst zusammen eine Industrie- und Gewerbefläche von mehr als 250 ha, die schrittweise erschlossen werden. Für die Ansiedlung größerer Investoren stehen derzeitig keine zusammenhängenden Flächen (> 30 ha) zur Verfügung.
Der Großstandort Pommerndreieck befindet sich zum größten Teil im Bereich der Gemeinde Süderholz und zu einem kleineren Teil auf der Gemarkung der Stadt Grimmen.

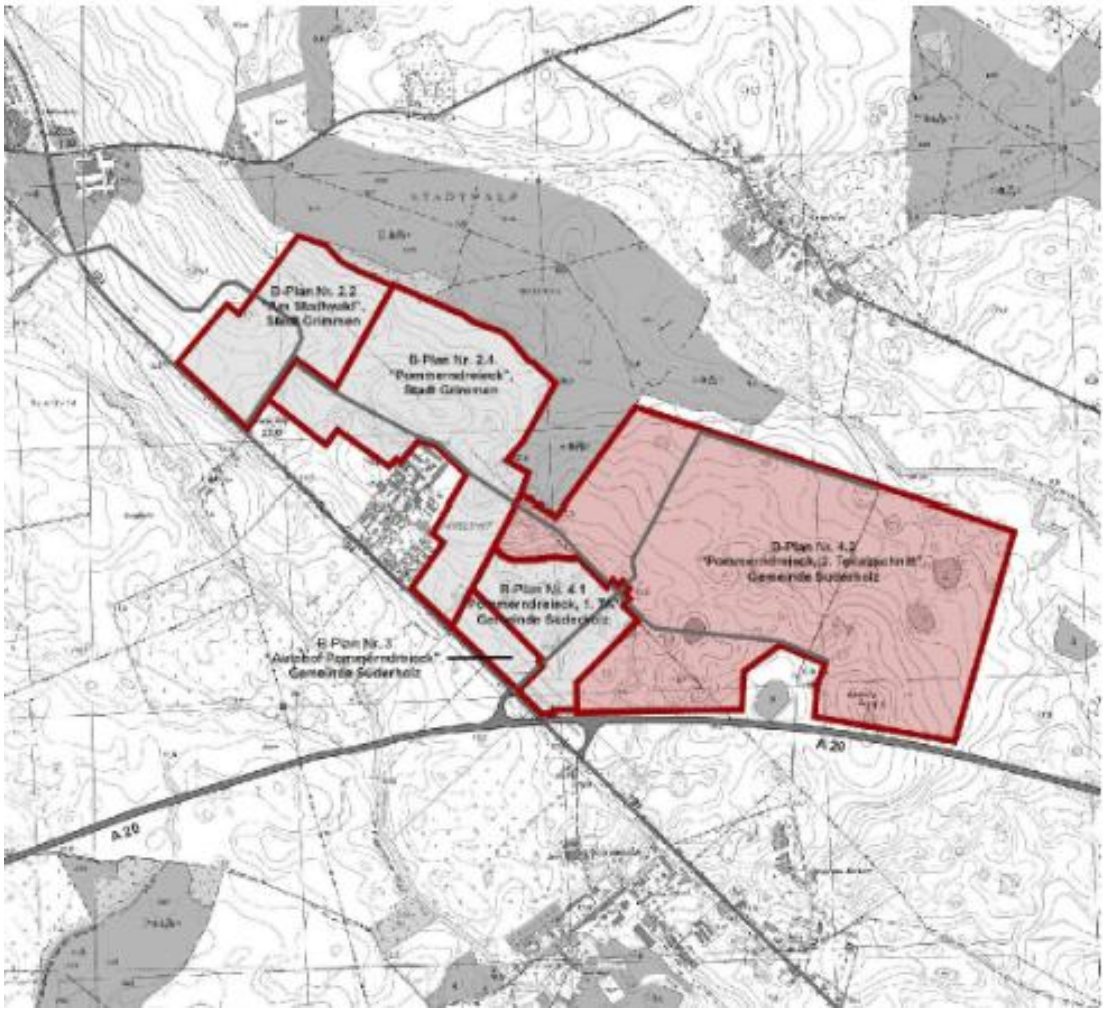


Abbildung 1: Industriegroßgewerbestandort Stand 2006

Die Erschließung erfolgt schrittweise.
Die Gemeindevertreter der Gemeinde Süderholz haben nun die Überarbeitung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Pommerndreieck B Plan 4.2“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Dieser B- Plan 4.2 bindet direkt an den B-Plan 4.1 an. Beide B-Pläne werden über eine gemeinsame Erschließungsstraße Pommerndreieck erschlossen. Beide B-Pläne bilden auf Grund ihrer Topografie auch hinsichtlich der mit Energie, Gas und Wasser Erschließung eine Einheit.

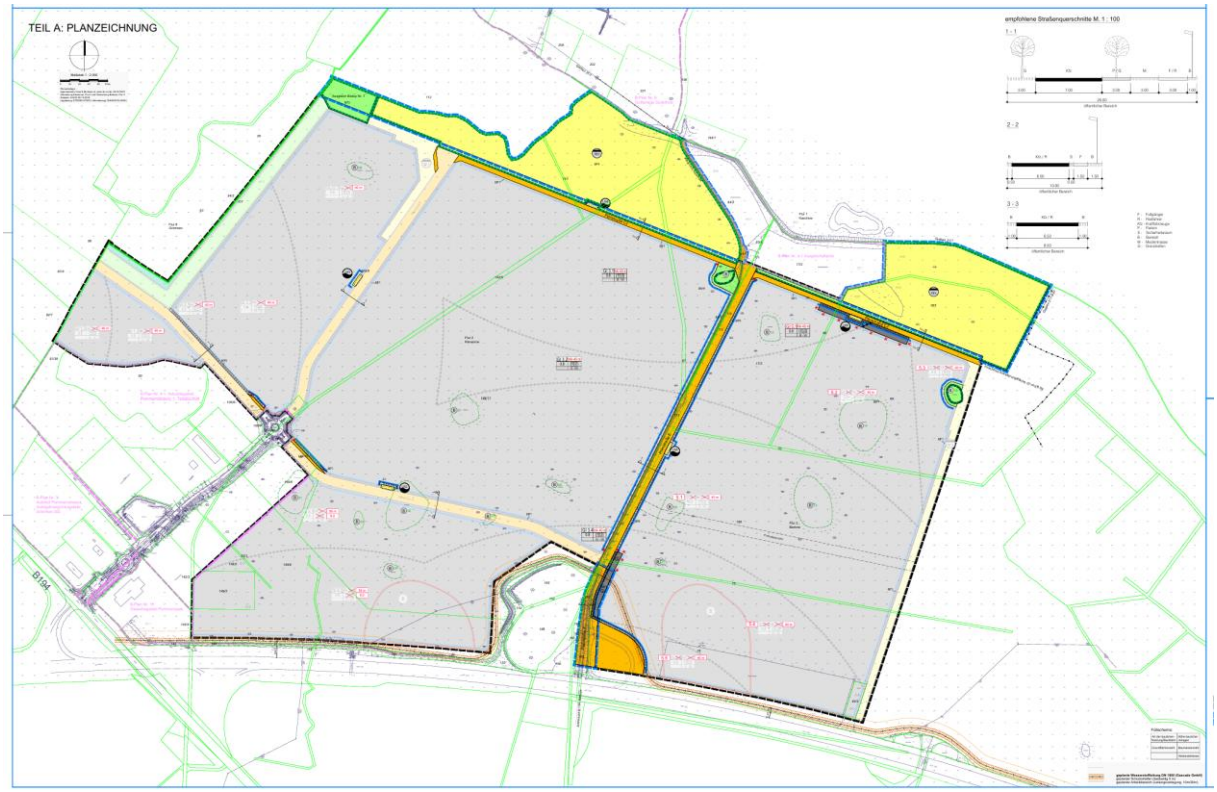


Abbildung 2: Lage des B-Plan Gebietes gemäß Satzung Stand 2026

- Die **Gesamtgröße des B-Plan Nr. 4.2 beträgt nun 161,5 ha,** davon
  - 131 ha Industriegebiet
  - 8,1 ha Verkehrsflächen
  - 19,2 ha Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung etc.
  - 2,7 ha öffentliche Grünflächen
  - 3,8 ha Wald (Bestand)

Anlass der Planaufstellung ist die Schaffung von Industrieflächen für Ansiedlung überregionaler Investoren.

Eigentumsverhältnisse

Ein Teil der Grundstücke innerhalb des Plangebietes befindet sich im Eigentum der Gemeinde Süderholz, ein weiterer Teil befindet sich im Eigentum des Landes M-V bzw. in Privateigentum. Mit beiden letztgenannten hat die Gemeinde Verträge über den Verkauf an die Investoren abgeschlossen.

2. Kostenschätzung der Äußeren und Inneren Erschließung

2.1 Umfang der zu erbringenden Leistungen

Der Kostenrahmen beinhaltet die innere und äußere Erschließung des Industrie – und Großgewerbestandortes Pommerndreieck der Gemeinde Süderholz.

Der vorliegende Kostenrahmen umfasst die Kosten der Erschließung für den Straßenbau und für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen ermittelt. Er umfasst folgende Gewerke:

- Verkehrsanlagen inklusive Straßenbeleuchtung innerhalb und außerhalb des B-Plan Gebietes
- Regenwasserkanalisation einschließlich Hausanschlussleitungen bis 1 m auf das Grundstück
- Schmutzwasserkanalisation einschl. Hausanschlussleitungen bis 1m auf das Grundstück,
- Trinkwasserversorgung, einschl. Hausanschlussleitungen bis 1m auf das Grundstück,
- Feuerlöschwasserbereitstellung
- Gasversorgung
- Energieversorgung und Telekom
- Freianlagen
- landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen
- Planungsleistungen

2.2 Verkehrsflächen

Allgemeines

Das Plangebiet ist über die Straße Pommerndreieck an das bestehende überregionale und überörtliche Verkehrswegenetz angebunden. Das Pommerndreieck befindet sich in unmittelbarer Nähe zur BAB 20.

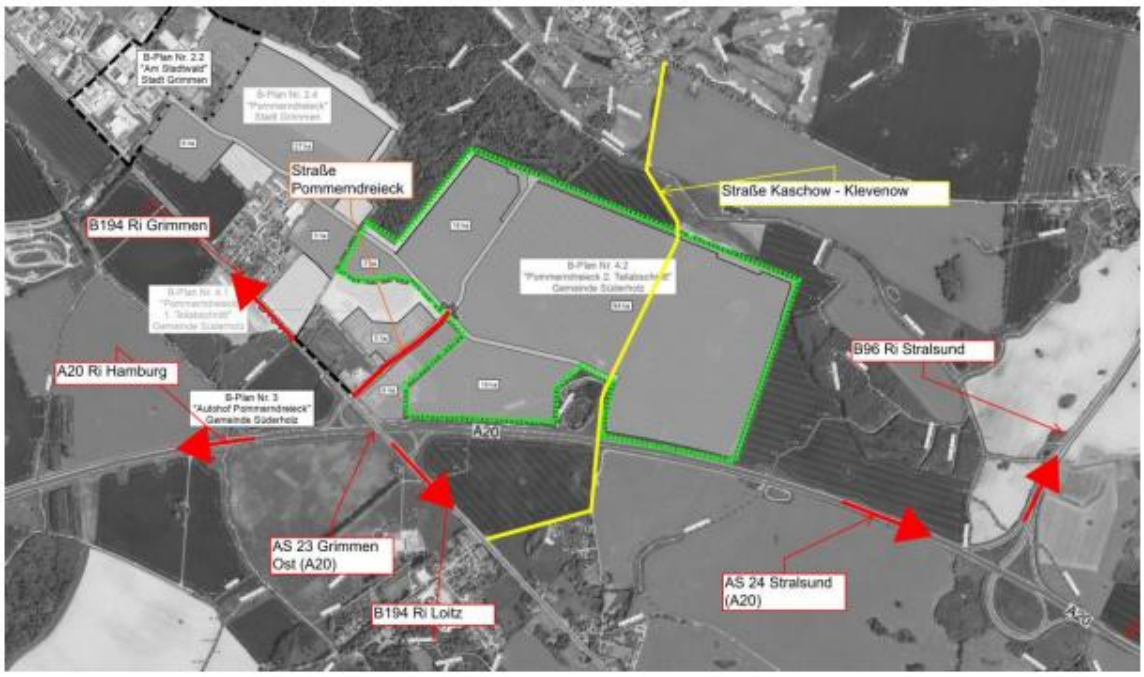


Abb.: 2: Lage des B-Plan Gebietes mit Verkehrsanbindungen

Der B-Plan 4.2 ist über die bereits ausgebaute Straße Pommerndreieck an die Autobahn angeschlossen. Quer durch den B- Plan verläuft in Nord -Süd- Richtung die Ortsverbindungsstraße von Kaschow nach Klevenow

Verkehrsanlagen außerhalb des B-Plan 4.2

Im Rahmen einer verkehrlichen Untersuchung wurde in einer Verkehrstechnischen Untersuchung herausgearbeitet, wo später bauliche Maßnahmen an Verkehrsanlagen außerhalb des B-Plan Gebietes notwendig sind. Für die äußere Erschließung des B-Plans 4.2 soll zunächst die im B-Plan 4.1 befindliche Straßen Pommerndreieck genutzt werden. Diese ist für den zu erwartenden Schwerlastverkehr (Überlänge, Überbreite) zu ertüchtigen. Dazu sind voraussichtlich Maßnahmen im Bereich der Kreisverkehre, im Einmündungsbereich auf die B194 (inkl. Zufahrten Fastfood, Tankstelle und Kaufhaus) sowie an der LSA notwendig.
Im Zuge von Ansiedlungsanfragen wurde die Notwendigkeit einer Zweitanbindung an die B194 sehr deutlich. Diese Anbindung erfolgt unter Nutzung der vorhandenen Autobahnbrücke über die Trasse der Straße An den Kastanien zur B 194.

Verkehrsanlagen innerhalb des B-Plan 4.2

Ausgangspunkt für die Erschließung des B-Plan 4.2 ist der vorhandene Kreisverkehr im B-Plan 4.1. Dort beginnen die Planstraßen A (Richtung Grimmen B-Plan 2.4); B in Richtung Norden und D in Richtung Osten. Die Trassen dieser Straßen sind im B-Plan ausgewiesen. Ein 650m langer Abschnitt der im Geltungsbereich des B-Plan befindlichen Ortsverbindungsstraße Kaschow- Klevenow wird ebenfalls für die Erschließung von Industrieflächen ausgebaut (Planstraße E).
Westlich dieser Planstraße E befinden sich die GI 3.1 und GI 3.2 mit ca. 46 ha Größe, östlich davon befinden sich GI 3.3; GI 3.4 und GI 3.5 mit ebenfalls 46 ha Flächeninhalt. Am nördlichen Rand befindet sich die Planstraße C mit einer Länge von 1.450m, von denen 670 m im B-Plan ausgewiesen sind. Die im B-Plan ausgewiesene Trasse dient als nördliche Umfahrung, sowie als Teilstück der umzuverlegenden Ortsverbindungsstraße von Kaschow nach Klevenow sowie zur Bewirtschaftung der Regenrückhaltebecken. Die zusätzlich ausgewiesenen 780 m dienen der Bewirtschaftung der Regenrückhaltebecken und der Anpflanzungen

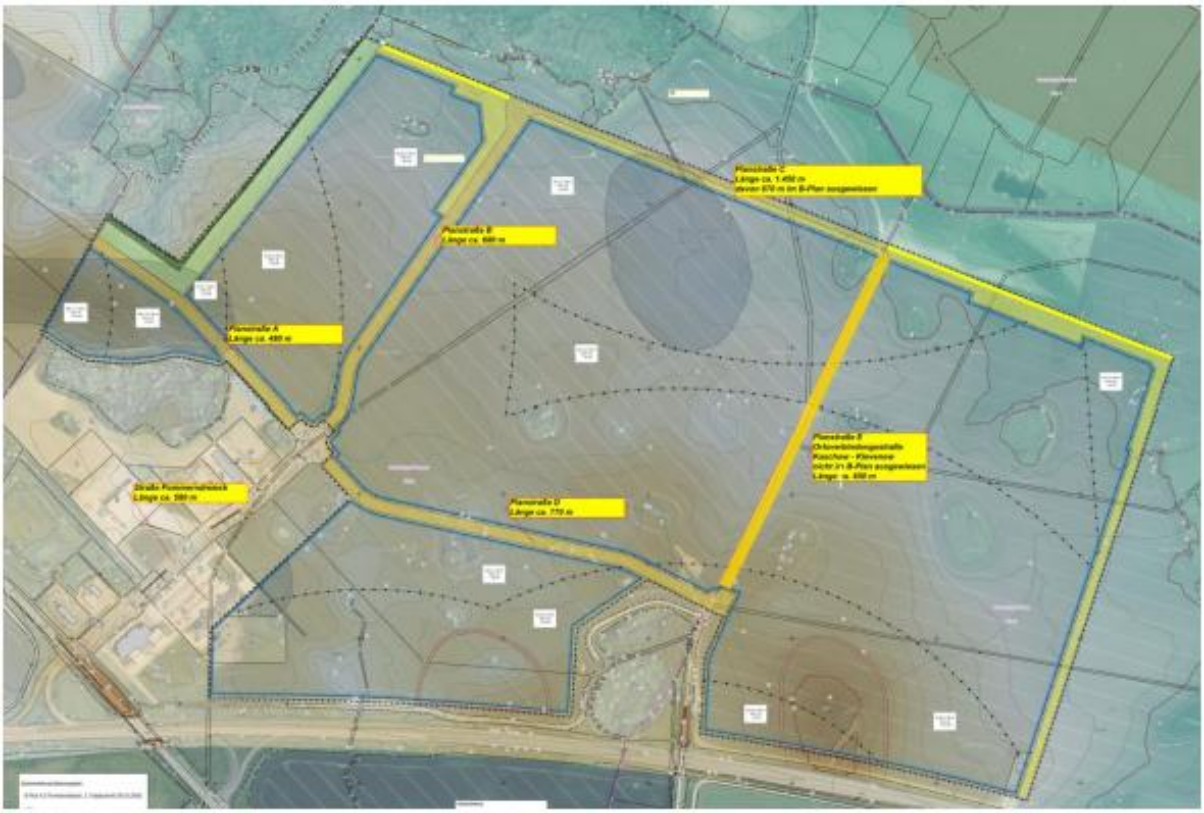


Abb.: 3: Verkehrsanlagen im B4.2

Lage, Topografie und vorh. Befestigungen

Planstraße A

Länge ca. 480m

Ausrichtung: vom Kreisverkehr in Richtung Nordwest zum B-Plan 2.4 der Stadt Grimmen

Die geplante Trasse verläuft gemäß B-Plan über Ackerflächen. Baubeginn ist bei ca. 17,0 m NHN der Kreisverkehr. Das Geländerelief ist in der Trasse ist fast eben, nach 300 m ist der Hochpunkt mit ca. 18 m NHN erreicht, danach fällt das Gelände bis zum Ende auf ca. 17 m NHN ab. Bei Station 0+420 befindet sich ein Einschnitt (15 m NHN) , der aufgefüllt werden muss.

Planstraße B

Länge ca. 680m

Ausrichtung: vom Kreisverkehr in Richtung Norden

Die geplante Trasse verläuft gemäß B-Plan über Ackerflächen. Baubeginn ist bei ca. 17,0 m NHN der Kreisverkehr. Das Geländerelief ist in der Trasse fällt von 17,0 m NHN auf 11 m NHN ab. Am Ende beginnen die Regenrückhaltebecken für den gesamten B-Plan Bereich, dort sind Auffüllungen in der Verkehrstrasse notwendig.

Planstraße C

Länge ca. 1.450 m

Beginn: An der Planstraße E

Ausrichtung 1: von der Planstraße E in Richtung Nordwesten

Die geplante Trasse verläuft gemäß B-Plan über Ackerflächen, der Baubeginn liegt bei ca. 10 m NHN. Bei Station 0+200 quert die vorhandene Ortsverbindungsstraße Kaschow – Klevenow die Trasse, bei ca. 0+400 befindet sich mit 13 m NHN ein Geländehochpunkt. Bei Station 0+670 bindet die Planstraße C auf die Planstraße B (11 m NHN). Bauende ist bei Station 0+910 und 10 m NHN

Ausrichtung 2: von der Planstraße E in Richtung Osten

Die geplante Trasse verläuft gemäß B-Plan über Ackerflächen, der Baubeginn liegt bei ca. 10 m NHN. Die Trasse wird zur Bewirtschaftung der Regenrückhaltebecken benötigt. Bauende ist bei Station 0+540 und 9 m NHN.

Planstraße D

Länge ca. 770m

Ausrichtung: vom Kreisverkehr in Richtung Osten

Die geplante Trasse verläuft gemäß B-Plan über Ackerflächen. Baubeginn ist der Kreisverkehr bei ca. 17,0 m NHN. Das Geländerelief fällt in der Trasse bis zur Station 0+300 auf ca. 14m NHN, um dann bis zum Bauende auf 18 m NHN anzusteigen. Bei Station 0+300 quert die Trasse ein vorhandenes Biotop, welches bis dahin umgesiedelt wird. Der tieferliegende Bereich muss aufgefüllt werden, um das anfallende Regenwasser abzuleiten.

Planstraße E

Länge ca. 650m

Ausrichtung: vom Ende der Planstraße D in Richtung Norden bis zur Planstraße C

Die geplante Trasse verläuft zumeist in der Trasse der Ortsverbindungsstraße von Kaschow nach Klevenow, diese ist mit einer Betonspurbahn befestigt. Baubeginn ist bei ca. 18,0 m NHN, die Trasse fällt stetig bis auf 10 m NHN am Bauende ab

Geplanter Ausbau

Planstraßen A,B,D,E

Die Straßen haben eine Gesamtlänge von rd. 2.850 m.

Für den Ausbau steht laut B-Plan ein Verkehrsraum von 20 m Breite zur Verfügung. Auf Grund der Angleichung an die umliegenden Gewerbe- und Industrieflächen sowie zur Ableitung des anfallenden Regenwassers ist eine höhenmäßige Anpassung der Gradiente bis zu 1,5 m notwendig. Für die Fahrbahn wurde eine Regelbreite von 6,50 m gewählt (Rangierverkehr). Zur Anwendung soll die Asphaltbauweise kommen. Entsprechend der Straßenart (=Hauptverkehrsstraße) und der gewerblichen bzw. industriellen Nutzung wurde die Belastungsklasse 3,2 zugeordnet. Zudem ist die einseitige Anlage eines Radgehweges (Breite 3,0 m) entsprechend den Empfehlungen zum Bebauungsplan geplant. Des Weiteren werden ca. 80 Stellflächen in Längsaufstellung vorgesehen. Radweg und Parkflächen sollen in

Pflasterbauweise hergestellt werden. Dort, wo keine Stellflächen bereitgestellt werden, wird ein Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg vorgesehen. Einseitig wird eine Medientrasse angeordnet, in dieser finden Medien der Stromversorgung und Telekommunikation Platz. Am Ende der Planstraßen werden Wendemöglichkeiten angeordnet.

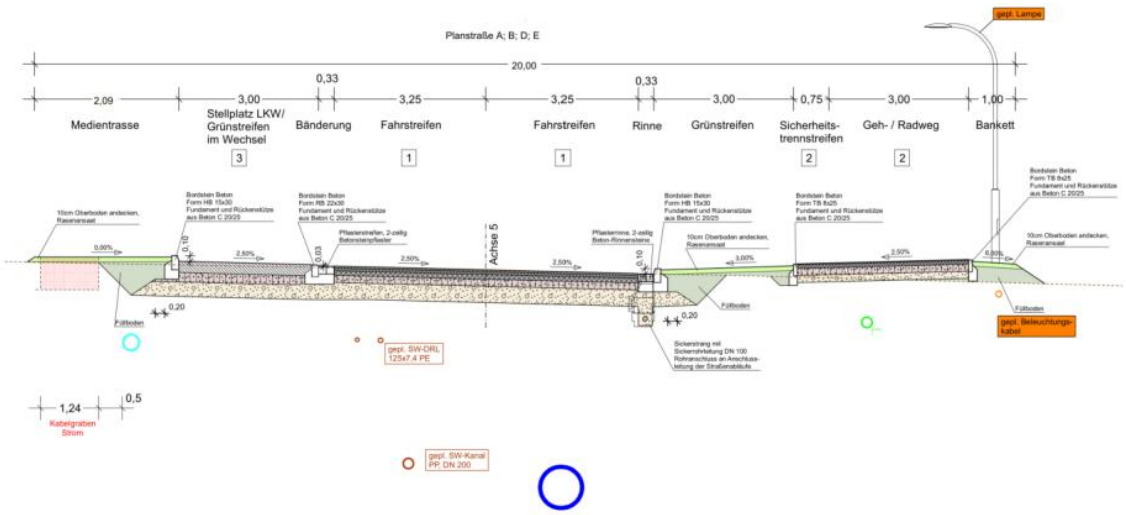


Abb.: 4: möglicher Regelquerschnitt A;B;D und E

Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt beidseitig über Rinnen und Straßenabläufe, die an eine neu zu verlegende RW-Leitung angeschlossen werden. In der Kostenermittlung Straßenbau ist der Bau der Regenwasserleitung nicht enthalten, sie ist Bestandteil der Regenentwässerung. Andere mögliche Varianten der Entwässerung (z. B. Graben- und Muldenversickerung) haben auf Grund der geringen Durchlässigkeit des anstehenden Bodens und aufgrund des hohen Pflegeaufwandes wenig Aussicht auf Erfolg. Bestandteil der Kostenermittlung sind Anlagen zur Reinigung des anfallenden Regenwassers im öffentlichen Bereich gemäß DWA A 102.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurden Kosten aus ähnlichen abgeschlossenen Baumaßnahmen angesetzt (Standardausstattung). Es wird eine einseitige Beleuchtungsanlage mit insektenschonenden Leuchtmitteln vorgesehen. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird der Einsatz einer intelligente Straßen- und Wegebeleuchtung vorgesehen

Grünausgleich

Für die Anlage der Grünausgleichsflächen im Straßenbegleitgrün wurden überschlägliche Erfahrungswerte zum Ansatz gebracht. Der Ausgleich erfolgt pauschal im Zuge des Straßenbaus.

ÖPNV

Der Gewerbeindustriegroßstandort wird in das öffentliche ÖPNV-Netz eingebunden. Es werden mindestens an zwei Standorten Bushaltestellen errichtet, vornehmlich im Bereich der Zugänge zu Investoren mit großem Arbeitskräftepotential.

Planstraße C

Die Straße hat eine Gesamtlänge von rd. 1.200 m.

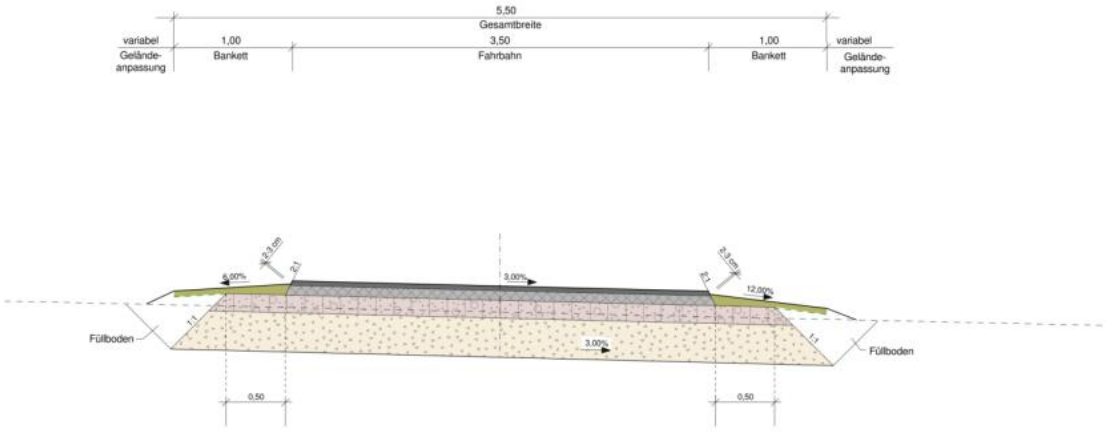


Abb.: 5 möglicher Regelquerschnitt Planstraße C

Für den Ausbau steht laut B-Plan ein Verkehrsraum von 10 m Breite zur Verfügung. Auf Grund der Angleichung an die umliegenden Gewerbe- und Industrieflächen sowie zu den Anlagen der Regenwasserrückhaltung ist eine höhenmäßige Anpassung der Gradiente bis zu 1 m notwendig. Die Trasse wird teilweise Bestandteil der neuen Zufahrt nach Kaschow. Für die Fahrbahn wurde eine Regelbreite von 3,50 m gewählt. Zur Anwendung soll die Asphaltbauweise kommen..

Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt, vorbehaltlich der Überprüfung nach DWA A 102, direkt in den Retentionsgraben.

Straßenbeleuchtung

Siehe Planstraßen A:B:D:E

Grünausgleich

Siehe Planstraßen A:B:D:E

2.3 Grundstücksentwässerung

Vorflutverhältnisse & Einleitbedingungen

Hauptvorflut:

Die Entwässerung erfolgt primär in Richtung Norden über den Graben 21/1 (Einzugsgebiet Ryck). Die Einleitpunkte befinden sich an diesem Gewässer.
Eine Einleitung in Richtung Trebel (Stadtgebiet Grimmen) wird zur Vermeidung von Hochwassergefahren explizit ausgeschlossen

Wasserrechtlicher Fachbeitrag

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Neuerschließung, so dass Vorbelastungen durch gewerblich oder industriell genutzte Flächen nicht gegeben sind. Der Graben 21/1 ist kein berichtspflichtiges Gewässer, deshalb kann ein wasserrechtlicher Fachbeitrag entfallen.

Regenspende

Für die Bemessung der Retentionsräume wird auf Grund der geringen Drosselmenge und der langen Entleerungszeit eine Jahreshäufigkeit von T=10 Jahre bzw. n= 0,1gewählt. (Analog den Festlegungen im B-Plan 4.1)
Daraus ergibt sich für den Standort Süderholz /Grimmen eine maßgebende Regenspende
r15min(n=0,1) von 195,6*1,15= 225 l/(s•ha).

Drosselabfluss:

Die Untere Wasserbehörde hat eine Gebietsabflussspende von 1,2 l/(s*ha) festgelegt. Bezogen auf das Gesamteinzugsgebiet (ca. 159,8 ha) ergibt sich ein maximaler Drosselabfluss von Qdr = 192 l/s

Technisches Entwässerungssystem

Statt klassischer Rückhaltebecken wird ein naturnahes System realisiert
Ein RW-Freigefällekanalsystem führt das Wasser der Industrie- und Verkehrsflächen ab.
Die Rückhaltung erfolgt in mäandrierenden Retentionsgräben (Sohlbreite 2,0 m) und angrenzenden Einstauflächen (extensive Grünlandflächen)
Volumen: Für ein 10-jähriges Regenereignis (n=0,1) wurde ein erforderliches Rückhaltevolumen von ca. 63.200 m³ ermittelt. Die geplanten Flächen bieten mit ca. 64.100 m³ (bei 35 cm Einstauhöhe) ausreichende Kapazität. Eine Einzäunung erfolgt nicht.
Die rechnerische Überstauungszeit beträgt ca. 117 Stunden (knapp 5 Tage)

Zuständigkeiten (Vorschlag)

Eigentum:
Die Anlagen (Rohrleitungen, Gräben/Vorfluter; Einstauflächen und Drosseleinrichtungen) verbleiben im Eigentum der Gemeinde Süderholz.

Betrieb:

Die Betreibung der Anlagen erfolgt durch die Gemeinde bzw. durch den ZWAG.

Qualitative Anforderungen (Reinigung)

Vorgabe: Es darf ausschließlich gereinigtes Niederschlagswasser in das öffentliche System eingeleitet werden

Verantwortung: Die Pflicht zur Vorreinigung liegt bei den jeweiligen Ansiedlern (Industrie/Gewerbe) bzw. wird für die Verkehrsflächen bei der Gemeinde.

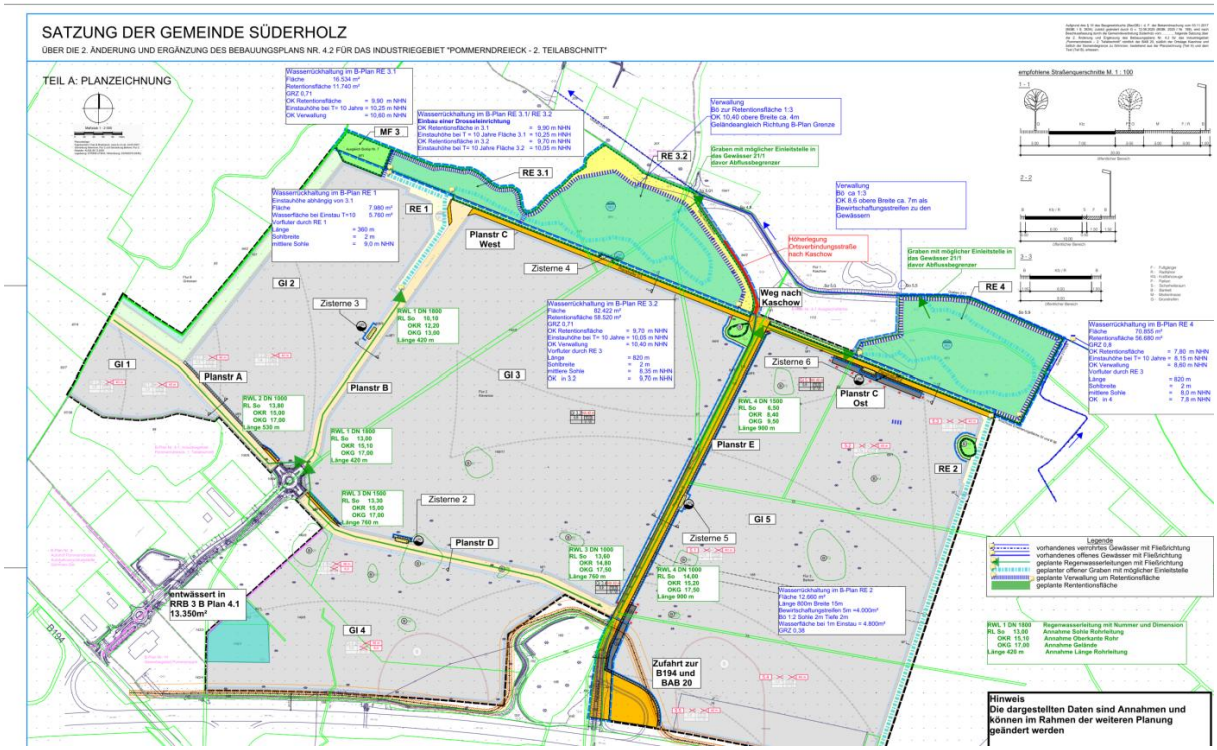


Abb.: 6 Niederschlagswassermanagement

2.3 Schmutzwasserentsorgung

2.4

Äußere Erschließung

Die Äußere Erschließung ist nicht Gegenstand der Planung.

Der Schmutzwasseranfall im B-Plan-Gebiet ist stark abhängig von den anzusiedelnden Industriebetrieben. Eine Prognose über die Schmutzwassermenge im Endausbau kann derzeitig nicht abgegeben werden. Bei einer zu großen Schmutzwassermenge soll ausgehend von der Pumpstation im B-Plan 4.1 das Schmutzwasser direkt zur Kläranlage geleitet werden, dazu sind weitergehende Untersuchungen notwendig.

Innere Erschließung

Das Schmutzwasser wird innerhalb des B-Plan- Gebietes mittels Freigefälleleitungen gesammelt und zu drei geplanten Abwasserpumpwerken im B-Plan 4.2 geleitet. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Kanaltiefen 4,5 m unter Gelände nicht überschreiten. Die Freigefälle- und Druckrohrleitungen werden im Straßenkörper untergebrach

Von den drei Pumpstationen dort wird das Schmutzwasser zum Übergabepunkt im B-Plan 4.1 gepumpt. Das Schmutzwasser wird auf der Kläranlage in Grimmen gereinigt, derzeitig bestehen ausreichend Kapazitäten dafür. Die Grundstücke werden über Hausanschlussleitungen an die Hauptleitung angeschlossen. Die Einleitung in das öffentliche erfolgt gemäß den Parametern der Abwassersatzung des ZWAG Grimmen.

Kapazitäten Neubau Schmutzwasserleitungen

Neubau SWL DN 200 in m		2.170
Neubau Pumpstationen im Gebiet	Stück	3
Neubau Druckrohrleitungen im Gebiet	in m	1.710
Hausanschlüsse	Stück	20

Tab. 2 : Kapazitäten Neuverlegung Regenwasserleitungen

2.5 Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung der Bauflächen im B-Plan 4.2 kann über die vorhandenen Versorgungsleitungen in der Straße Pommerndreieck (250*22,7 PE 100) bereitgestellt werden. Es werden Trinkwasserleitungen in der Dimension DN 200 verlegt. Diese Leitungen werden als Ringleitung ausgebildet

Kapazitäten Neubau Trinkwasserleitungen

Neubau TWL DN 200 in m		3.280
Neubau Hausanschlußleitungen	Stück	20

Tab. 3: Kapazitäten Neuverlegung Trinkwasserleitungen

Feuerlöschwasserversorgung

Eine Löschwasserbereitstellung in Höhe von 48 m³/h ist über einen Zeitraum von zwei Stunden aus dem vorhandenen Trinkwassernetz möglich. Diese Menge entspricht nach DVGW Arbeitsblatt W 4051 dem Löschwasserbedarf eines Gewerbegebietes bei weniger als drei Vollgeschossen und einer Geschossflächenzahl (GFZ) zwischen 0,3 und 0,7 und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung (feuerbeständige, hochfeuerhemmend oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen). Der Löschwasserbedarf zur Absicherung des Grundschutzes in einem Gewerbegebiet bei einer Bebauung mit einem Vollgeschoss und einer GFZ zwischen 0,3 und 0,7 und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung beträgt bereits 96 m³/h und bei mehr als einem Vollgeschoss und einer GFZ zwischen 1 und 2,4 bereits 192 m³/h.

Die Löschwasserbereitstellung zur Absicherung des Grundschutzes in einem Industriegebiet muss mindestens 96 m³/Stunde für den Zeitraum von 2 Stunden betragen.

Bei mittlerer und großer Gefahr der Brandausbreitung sind für den Grundschutz 192 m³/Stunde über den Zeitraum von 2 Stunden notwendig. Von diesem Fall wird im Pommerndreieck ausgegangen.



Abb.: 7 Darstellung Reichweite der Zisternen zur Feuerlöschwasserversorgung (beispielhaft)

Diese Menge kann aus dem vorhandenen Trinkwassernetz nicht mehr abgedeckt werden. Die Differenz von 288 m³ Wasser für 2 Stunden wird über Zisternen bereitgehalten. Die Gemeinde Süderholz hat bei der Inneren Erschließung des B-Plan 4.1 bereits eine Feuerlöschzisterne mit einem Füllvolumen von 300 m³ verbaut. Diese Zisterne kann auch für Feuerlöschzwecke im B-Plan 4.2. genutzt werden. Aus diesem Grunde werden im B-Plan Bereich fünf Flächen für die Unterbringung von Löschwasserentnahmestellen festgesetzt. Löschwasserentnahmestellen müssen innerhalb eines Umkreises (Radius) von 300 m um das letztgelegene Brandobjekt angelegt werden. Sollten die Flächen östlich der Planstraße E an einen Investor veräußert werden, kann der Grundschutz nicht für die gesamte Fläche sichergestellt werden. Bei einer Veräußerung an mehrere Investoren ist der Standort einer 6. Zisterne gesondert festzulegen

2.6 Grünausgleich

Der Grünausgleich erfolgt sowohl innerhalb als auch außerhalb des B-Plan Gebietes. Innerhalb wird der im B- Plan ausgewiesene umliegende Grünstreifen gemäß Festlegungen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Die in der Änderung des B-Plan 4.2 festgelegten Maßnahmen werden umgesetzt, dazu gehört auch Maßnahmen im Bereich der Retentionsräume sowie Leistungen im Zuge der Biotopumsiedlung im Rahmen der Baufreimachung.

2.7 Lärmschutz

Ist nicht Bestandteil der Planung

2.8 Elektroenergieversorgung

Versorgungsträger für die Stromversorgung in der Gemeinde Süderholz ist die Edis.AG.
Bestandteil der Planung sind die Grabenherstellung, die Einbettung und Überschüttung der Kabel und die Verfüllung des Rohrgabens. Dabei wird unterhalb von Verkehrsanlagen der Einbau von Austauschboden gerechnet.

2.9 Erdgasversorgung

Versorgungsträger für die Erdgasversorgung ist die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH.
Im Zuge der Erschließung des B-Plan 4.1 wurde im Randbereich der Straße Pommerndreieck bis zum Kreisverkehr eine Versorgungsleitung 160 PE verlegt, die für die Gasversorgung des B-Plan 4.2 zur Verfügung steht.
Bestandteil der Kostenschätzung sind die Grabenherstellung, die Einbettung und Überschüttung der Kabel und die Verfüllung des Rohrgabens. Diese Leistungen sind Bestandteil des Fördermittelantrags.

2.10 Anlagen Telekommunikation

Die Deutsche Telekom und die e.discom sind die derzeitigen Versorgungsträger für die Gemeinde Süderholz. Für die Erschließung des geplanten Industriestandortes sind Netzerweiterungen notwendig. Die Art der Versorgung ist abhängig vom Bedarf und dem Anspruch an die geplanten Systeme Für die Telekommunikation schließt der Erschließungsträger einen gesonderten Erschließungsvertrag mit dem Versorger ab. Die Erdarbeiten sind Bestandteil des Fördermittelantrags.

3. Kostenübersicht Gesamtkosten

Anlage	Teilleistung		Kosten in Euro	davon Verkehrsanl. Euro	davon Freianl. Euro	davon techn. Anl. Euro	davon Bauwerke Euro
Außen	Ertüchtigung Straße Pommerndreieck		400.000	400.000	0	0	0
Außen	Ausrüstung LSA Knoten B 194		180.000	0	0	180.000	0
Außen	Zufahrt zum B 4.2 von B194 An den Kastanien		1.941.900	1.844.000	97.900	0	0
3-20	Ausbau Planstraßen A B D E		8.491.900	8.063.700	428.200	0	0
3-25	Ausbau Planstraße C		1.898.200	1.802.500	95.700	0	0
3-40	Neuverlegung Regenwasserleitung incl. Rückhaltung		11.623.400				11.623.400
3-50	Schmutzwasserleitungen		2.493.000				2.493.000
3-60	Trinkwasserversorgung		1.016.500				1.016.500
3-65	Feuerlöschwasserzistern		1.588.700				1.588.700
3-80	Erdarbeiten Elektroversorgung		154.800				154.800
3-85	Ausrüstung Elektro incl. Trafo		750.000			750.000	
3-90	Erdarbeiten Gasleitung		154.800				154.800
3-100	Erdarbeiten Telekommunikation		103.200				103.200
3-110	Freianlagen , Grünausgleich		800.000		800.000		
	Netto Summen		31.596.400	12.110.200	1.421.800	930.000	17.134.400
Honorarermittlung		*Verkehrsanlagen Innen*	*9.866.200*	*9.866.200*			
		Verkehrsanlagen Außen	*2.244.000*	*2.244.000*			
		Bauwerke SW RW	*14.116.400*				*14.116.400*
		TW Löschw. Erdbau Dritter	*3.018.000*				*3.018.000*
		Techn. Ausrüstung Verkehr	*180.000*			*180.000*	
nicht Bestanteil FMA		*Techn. Ausrüstung Edis*	*750.000*			*750.000*	
		Freianlagen	*1.421.800*		*1.421.800*		
A	Netto Bausumme		31.596.400	12.110.200	1.421.800	930.000	17.134.400
B 1	Planung, Bauleitung,	Netto	3.712.600				
B 2	Bauherrenaufgaben wie Projektsteuerung		500.000				
C	*Gesamtkosten*	*Netto*	*35.809.000*				
D	*Mehrwertsteuer*	*19%*	*6.803.700*				
E	**Gesamtkosten innere und äußere Erschließung**		**42.612.700**				